



Das Zugkomitee Kranenburg informiert:

Richtlinien

Für die Teilnahme am Fröhschoppenzug in Kranenburg sind folgende Auflagen zu berücksichtigen

I. Auflagen für Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger

- 1.1 Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug, Zugmaschine sowie jeden Anhänger eine Zulassung, eine gültige Betriebserlaubnis und ein gültiges TÜV-Gutachten nachgewiesen werden.
- 1.2 Jedes Fahrzeug (Zugfahrzeug oder Anhänger) muss mit einer funktionsfähigen Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein (Ausnahme Fahrzeuge bis 6 km/h).
- 1.3 Die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte dürfen nicht überschritten werden.
- 1.4 Lichttechnische Einrichtungen müssen eingesetzt werden, sowie vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.
- 1.5 Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen und Geländern (Brüstungen) versehen sein.
- 1.6 Es sind bei auf dem Wagen stehenden Personen eine Brüstungshöhe von 1000 mm, beim Mitführen von Kindern eine Brüstungshöhe von 800 mm einzuhalten.
- 1.7 Es muss für jedes teilnehmende Kraftfahrzeug eine Versicherungsbestätigung vorliegen, aus der sich ergibt, dass die bestehende Haftpflichtversicherung, die vom Kraftfahrzeug beim Umzug verursachten Schäden umfasst. Das Zugkomitee Kranenburg wird für den Zug eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.
- 1.8 Während des Zuges beträgt die Höchstgeschwindigkeit 6 km/h.
- 1.9 Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis gefahren werden. Wenn ein Fahrer (Mindestalter 18 Jahre) nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, haftet die teilnehmende Gruppe für eventuelle Schäden und Folgekosten in einem Schadensfall.
- 1.10 Die **Fahrer** aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Zuges **keinen Alkohol** zu sich nehmen.
- 1.11 Auf jedem Anhänger ist ein funktionsfähiger Feuerlöscher mitzuführen.
- 1.12 Die Anhänger sind zu verkleiden. Zwischen Verkleidung und Straße darf ein Abstand von maximal 30 cm verbleiben.
- 1.13 Ein- und Ausstiege sollen hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein.



**ZUGKOMITEE
KRANENBURG**



**KARNEVALSGESELLSCHAFT
KRONEKROANE E.V. KRANENBURG**

II. Sicherung der Wagen

Für Fahrzeuge (Zugmaschine und Anhänger), die am Zug teilnehmen, muss jede teilnehmende Gruppe auf eigene Kosten je Achse mind. zwei Wagenbegleiter stellen. Bei Fahrzeugen mit einer Gesamtlänge von mehr als 12 m sollten aus Sicherheitsgründen beidseitig drei Wagenbegleiter gestellt werden.

Die Wagenbegleiter sollten durch geeignete Kleidung (Warnweste oder ähnliches) in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sein.

Die Wagenbegleiter dürfen vor und während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen.

Die Wagenbegleiter sind durch den Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppe in ihre Aufgaben einzuweisen.

III. Wurfmaterial

Als Wurfmaterial sind nur Süßwaren und Blumen zugelassen.

Große Tafeln Schokolade und Pralinen dürfen nur in die Hand gegeben werden.

Sperrige, spitze und scharfe Gegenstände, sowie Flaschen und Dosen dürfen nicht geworfen werden.

IV. Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial darf nicht am Zugweg entsorgt werden, sondern in dem dafür vorgesehenen Papiercontainer.

V. Musikbeschallung

Die Lautstärke, der auf dem Wagen mitgeführten Anlage, ist so zu wählen, dass die anderen Teilnehmer (insbesondere Musikgruppen) des Zuges nicht in ihrer Ausübung gestört werden. Wir bitten hier um Rücksichtnahme.

VI. Den Anweisungen der Polizei, der Mitglieder des Zugkomitees und der Zugpolizei ist während des Zuges Folge zu leisten. Das Zugkomitee behält sich Kontrollen vor.

VII. Erklärung

Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt auf eigenes Risiko. Im Falle eines Schadens oder eines Unfalls werden gegenüber den Verantwortlichen der Karnevalsgesellschaft Krone Kroane e. V. keine Ansprüche gestellt. Mit der Anmeldung zum Frühschoppenzug werden die Richtlinien anerkannt

Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Name der Gruppe/Teilnehmer, die allein zum Zwecke der Durchführung des Kranenburger Frühschoppenzuges notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend auf der Anmeldung an.

Mit Abgabe der Anmeldung willige ich ein, dass mir das Zugkomitee der Karnevalsgesellschaft „Krunekroane“ (Vertragspartner) per E-Mail/Telefon/Fax/SMS* Informationen für den Karnevalsumzug in Kranenburg übersendet.

Falls Sie nicht einwilligen, müssen Informationen zum Frühschoppenzug in eigener Zuständigkeit beim Zugkomitee erfragt werden.

Folgende Daten werden gegenüber Dritten (weitere Zugteilnehmer, Presse, vereinsinterne Zwecke,) bekanntgegeben:

- 1. Name der Gruppe/Teilnehmer**
- 2. Motto der Gruppe/Teilnehmer**
- 3. Art: (Wagen/Fußgruppe oder Musik)**

Eine Weitergabe der Daten darüber hinaus, erfolgt seitens der Karnevalsgesellschaft nicht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Zugkomitee der Karnevalsgesellschaft Krunekroane (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Zugkomitee der Karnevalsgesellschaft Krunekroane (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.